



GEMEINDEAMT OBERLIENZ

9903 Oberlienz Nr. 30
Tel.: 04852/64488; Fax: 64488-3
gemeinde@oberlienz.at
www.sonnendoerfer.at
DVR: 0496324 - UID: ATU59545807

K U N D M A C H U N G

über den bei der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 02.10.2025 gefassten Beschluss

Zu TOP 4f

Erlassung geänderter Bebauungsplan im Bereich des Gst. 197/1 KG Oberlienz (Steiner).

Der Gemeinderat Oberlienz hat in seiner Sitzung vom 02.10.2025 gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43, beschlossen, den vom örtlichen Raumplaner ausgearbeiteten geänderten Entwurf eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 197/1 KG Oberlienz, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Planungsbüros AB Architektur-Raumordnung Mayr vom 02.10.2025, Zahl 720ac197-1BBP2.mxd, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 03.10.2025 bis einschließlich 03.11.2025.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Für den Gemeinderat Oberlienz:
Der Bürgermeister:

Markus Stotter BA e.h.



Kundgemacht vom: 03.10.2025
Kundgemacht bis: 03.11.2025
Abzunehmen am: 04.11.2025